

Anhang 5, Bekleidungskonzept 2021

Merkblatt persönliche Ausrüstung (PA) für Angehörige des Zivilschutzes (AdZS)



Orientierung

Dieses Merkblatt soll DIR den Umgang mit der persönlichen Ausrüstung (PA) aufzeigen und hat weisenden Charakter!



Ansprechpartner

Nach der Abgabe der PA in der Zivilschutzorganisation (ZSO) in welcher DU eingeteilt bist und DEINEN Dienst leistest, ist DEIN erster Ansprechpartner betreffend PA in der Regel der Materialwart (Matw) der ZSO.



Umfang der persönlichen Ausrüstung (PA)

Der Umfang der PA ist pro Grundfunktion definiert. Führungsunterstützer (Führungsunterstützung), Betreuer (Schutz und Betreuung), Pionier (Unterstützung), Infrastrukturwart (Logistik), Materialwart (Logistik) und Koch (Logistik). Bei Fragen zur PA nimmst DU mit dem Materialwart deiner ZSO Kontakt auf.



Sorgfaltspflicht

Die persönliche Ausrüstung ist DIR leihweise für die Dienstzeit zur Verfügung gestellt. Für diese Zeit bist DU verantwortlich für die Vollständigkeit und deren Pflege (Waschen, Reparatur). Verlierst DU Teile der PA musst DU diese umgehend via Materialwart wiederbeschaffen. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung trägt die ZSO. Sie kann die Kosten an DICH weiterverrechnen.



Austausch / Ersatz PA-Gegenständen

Bei Verlust, bei Defekten die nicht reparierbar sind und bei Grössenänderungen meldest DU DICH beim Materialwart deiner ZSO. Er entscheidet über die Vorgehensweise.



Wechsel der ZSO innerhalb des Kantons ZH

Wenn DU die ZSO innerhalb des Kantons wechselst behältst DU die PA. Es findet also keine Abgabe und Neufassung statt.



Wegzug in einen anderen Kanton

Verlegst DU deinen Wohnsitz in einen anderen Kanton, so bleibt die persönliche Ausrüstung (Arbeitsbekleidung 2000 oder 2013) in der ZSO in welcher DU zuletzt Dienst geleistet hast. DU übergibst die komplette PA nach deiner letzten Dienstleistung im gereinigten Zustand der ZSO. Ausgenommen davon sind die Kampfstiefel, diese verbleiben bei **DIR**. Bei einer überkantonalen Einteilung verbleibt die komplette PA bei **DIR**. (Überkantonale Einteilung = du bleibst in deiner ZSO, wohnst aber ausserhalb des Kantons Zürich)



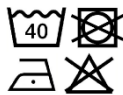
Entlassung aus dem Dienst

Wirst DU aus dem Dienst entlassen, verbleibt die persönliche Ausrüstung (Arbeitsbekleidung 2000 oder 2013), in der ZSO in welcher DU zuletzt Dienst geleistet hast. DU übergibst die komplette PA nach deiner letzten Dienstleistung im gereinigten Zustand der ZSO.



Rückgabeflicht der PA (Leihgabe)

DU hast die Pflicht die leihweise bekommene PA, an die ZSO bei der DU zuletzt Dienst geleistet hast, abzugeben. Dies in den oben genannten Fällen. Kommst DU dieser Pflicht nicht nach, kann DIR die ZSO die fehlenden Gegenstände resp. die komplette PA in Rechnung stellen. Kostenbeispiel: PA inkl. Kampfstiefel komplett für Grundfunktion Pionier rund CHF 341.-. Massgebend für die Preisgestaltung sind die Preise des schweizerischen Materialforums für Zivilschutzmaterial.



Pflegehinweise

Die PA ist nach dem Zwiebschalenprinzip aufgebaut, d.h. das mehrere Schichten (Layer) einen optimalen Feuchtigkeitstransport gewährleisten. Um diesen möglichst lange zu erhalten, ist auf eine entsprechende Pflege zu achten.



T-Shirt Layer 1



Roll-Shirt Layer 2



Fleecejacke Layer 3



Roll-Mütze Layer 1

Pflegeinformationen:

- Maschinenwaschbar bei 40°. Keinen Weichspüler verwenden. Schnelltrocknend.
- Bleichen nicht erlaubt.
- Nicht im Trommeltrockner trocknen.
- Bügeln mit geringer Temperatur.
- Nicht chemisch reinigen.



Arbeitsjacke 2013 Arbeitshose 2013

Pflegeinformationen:

- Maschinenwaschbar bei 40°. Keinen Weichspüler verwenden.
- Bleichen nicht erlaubt.
- Nicht im Trommeltrockner trocknen.
- Bügeln mit mittlerer Temperatur (nicht nach jedem Waschgang nötig). Durch Bügeln nach dem Waschen wird die Schmutzabweisung reaktiviert.
- Schonend chemisch Reinigen (Perchloräthylen).